



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 25/2024

34. Jahrgang

20. September 2024

## Inhaltsverzeichnis

- 43 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Anmeldung der Schulneulinge
  
- 44 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern ( Anlage Seite 141-142)

43

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2024/2025**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt am 1. August 2025 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden und noch nicht eingeschult sind, die gesetzliche Schulpflicht.

Alle Kinder, die bisher vom Schulunterricht zurückgestellt waren, sind erneut anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten, die ihren Wohnsitz in der Stadt Mettmann haben, werden gebeten, ihre am 1. August 2025 schulpflichtig werdenden und hier wohnhaften Kinder bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule zur Einschulung anzumelden. Die Kinder müssen bei der Anmeldung anwesend sein. Zur Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Die Elternbenachrichtigung mit dem ausgefüllten Anmeldebogen
- Ein Nachweis über die Masernschutzimpfung
- Die Taufurkunde bei Anmeldung an einer konfessionellen Schule

Die Anmeldung nimmt die jeweilige Schulleitung der nachstehend aufgeführten Grundschulen entgegen:

- Otfried-Preußler-Schule, Goethestraße 35  
Schulleitung: Frau Schneider-Köchling, Frau Steffens, Tel. 141780
- Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52  
Schulleitung: Frau Evers, Tel. 216680
- Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal, Gruitener Straße 14  
Schulleitung: Frau Bryks, Frau Datené-Habricks, Tel. 216670
- Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6  
Schulleitung: Frau Schlösser-Schnelting, Frau Franzen-Stephan, Tel. 138780
- Katholische Grundschule, Neanderstraße 15  
Schulleitung: Herr Lonnemann, Tel. 141830

Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2021 (SGV.NRW 223).

Die gesetzliche Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen beginnt für alle Kinder mit der Einschulung in die Grundschule.

Für alle Kinder die in der Zeit vom 01.10.2018 bis einschließlich 30.09.2019 geboren sind, beginnt die Schulpflicht für das Schuljahr 2025/2026 am 01. August 2025.

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gem. § 93 Absatz 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Es ist aber auch möglich Ihr Kind an einer anderen Grundschule anzumelden. Dazu muss jetzt kein begründeter Antrag mehr gestellt werden. Eine Aufnahme kann aber nur im Rahmen der freien Kapazitäten erfolgen. Wird das Kind nicht an der nächstgelegenen Schule angemeldet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten.

### **Anmeldung nicht schulpflichtiger Kinder,**

die ab dem 01. Oktober 2019 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Entsprechende Anträge können in dem unten genannten Anmeldezeitraum bei den zuständigen Schulleitungen gestellt werden.

Mettmann, 19.09.2024

Im Auftrag



Jasiczek

## Termine:

### *Otfried-Preußler-Schule*

<b>Anmeldetermine</b>	Montag	07.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Dienstag	08.10.2024	11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Mittwoch	09.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.10.2024	11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
<b>Tag der offenen Tür</b>	Dienstag	24.09.2024	10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
<b>Elterninfoabend</b>	Dienstag	24.09.2024	19.00 Uhr

### *Astrid-Lindgren-Schule*

<b>Anmeldetermine</b>	Montag	07.10.2024	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Dienstag	08.10.2024	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Mittwoch	09.10.2024	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.10.2024	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
<b>Tag der offenen Tür</b>	Mittwoch	25.09.2024	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
<b>Elterninfoabend</b>	Mittwoch	25.09.2024	17.45 Uhr

### *GGG Herrenhauserstr.*

<b>Anmeldetermine</b>	Montag	07.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Dienstag	08.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	09.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
<b>Tag der offenen Tür</b>	Samstag	28.09.2024	08.45 Uhr bis 12.15 Uhr
<b>Elterninfoabend</b>	Donnerstag	26.09.2024	19.00 Uhr

## ***GGS am Neandertal***

<b>Anmeldetermine</b>	Montag	07.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Dienstag	08.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Mittwoch	09.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.10.2024	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Tag der offenen Tür** Samstag 28.09.2024 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Elterninfoabend** Samstag 28.09.2024 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## ***Kath. Grundschule***

<b>Anmeldetermine</b>	Montag	07.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Dienstag	08.10.2024	11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Mittwoch	09.10.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	10.10.2024	11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Tag der offenen Tür** Samstag 28.09.2024 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Elterninfoabend** Dienstag 01.10.2024 19.30 Uhr

44

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

### **über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes (Anlage Seite 141-142)**

Die Benachrichtigung über die Ersatzbestimmung zweier Ratsmitglieder der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet ([Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann | Stadtverwaltung Mettmann](#)) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar, nach Terminabsprache, in der Abteilung Zentrale Dienste (Zimmer 206, 2. Etage Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.